

## Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Vorhabenskontrollen und abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen  
2. Quartal 2021)

GZ.: StRH - 037000/2021

Graz, 13. Juli 2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 - [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung der durchgeführten Vorhabenskontrollen</b>	<b>5</b>
1.1	Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen	5
1.1.1	Volksschule Reininghaus	5
1.1.2	Mittelschule Smart City	5
1.2	Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen	5
1.2.1	Robert Stolz Museum	5
1.2.2	Sturzgasse NEU - Teilabschnitt Puchstraße	5
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Kontrolle</b>	<b>6</b>
2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabenskontrolle	6
2.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabensabwicklungskontrolle	7
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>8</b>
3.1	Durchgeführte Vorhabenskontrollen	8
3.1.1	Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen	8
3.1.2	Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen	12
3.2	Begonnene Vorhaben im 2. Quartal 2021	17
3.3	Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen	18
3.3.1	Bildungscampus Algersdorf - Neubau Volksschule	18
3.3.2	Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens	22
<b>4</b>	<b>Kontrollmethode</b>	<b>24</b>
4.1	Bildungscampus Algersdorf - Neubau Volksschule	24
4.2	Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens	25
<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>		<b>26</b>

## Abkürzungsverzeichnis

A10/BD	Stadtbaudirektion
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das hieß
etc.	und so weiter
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GRIPS	Grazer Investitionsprogramm für Pflichtschulen
GZ	Geschäftszahl
KIMUS	KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
MS	Mittelschule
Nr.	Nummer
rd.	rund
SAP	Buchhaltungssoftware
StRH	Stadtrechnungshof
TU	Technische Universität
u.a.	unter anderem
VWA	Verwaltungsausschuss
z.B.	zum Beispiel

# 1 Kurzfassung der durchgeführten Vorhabenskontrollen

## 1.1 Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

### 1.1.1 Volksschule Reininghaus

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten (Lebenszykluskosten) 

### 1.1.2 Mittelschule Smart City

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten (Lebenszykluskosten) 

## 1.2 Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen<sup>1</sup>

### 1.2.1 Robert Stolz Museum

- Bedarf<sup>2</sup>: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten (Lebenszykluskosten): 

### 1.2.2 Sturzgasse NEU - Teilabschnitt Puchstraße

- Bedarf<sup>3</sup>: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten (Lebenszykluskosten): 

#### Piktogramme

-  in Ordnung
-  teilweise in Ordnung
-  nicht in Ordnung
-  nicht Gegenstand der Kontrolle

<sup>1</sup> Wenn erforderlich, ist im Zuge eines Vorhabensbeschlusses bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens, z.B. Ausweitung eines Vorhabens, zusätzliche notwendige Maßnahmen, der Bedarf ergänzend zum Planungsbeschluss zu bewerten. In der Vorhabenskontrolle zum Vorhabensbeschluss gibt es dann ein eigenes Kapitel.

<sup>2</sup> Die Kontrolle des Bedarfs war Teil der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss.

<sup>3</sup> Die Kontrolle des Bedarfs war Teil der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss.

## 2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

### 2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabenskontrolle

Gemäß § 98 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz obliegt dem Stadtrechnungshof die Kontrolle von Sollkostenberechnungen sowie Folgekostenberechnungen (Vorhabenskontrolle). Davon betroffen sind investive Vorhaben, die die Stadt Graz selbst ausführt oder die sie in Auftrag gibt, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 2,4 Millionen Euro übersteigen. Bei investiven Vorhaben sind vom jeweils zuständigen Mitglied des Stadtsenates folgende Beschlüsse zu erwirken (§ 20 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz):

1. Planungsbeschluss
2. Vorhabensbeschluss

zu 1. Zur Erwirkung des Planungsbeschlusses waren dem Stadtrechnungshof, wenn möglich ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten bezüglich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten vorzulegen.

zu 2. Zur Erwirkung des Vorhabensbeschlusses waren dem Stadtrechnungshof die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Diese sind:

- a. Gesamtkosten des investiven Vorhabens, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten,
- b. voraussichtliche Lebenszykluskosten,
- c. indirekten finanziellen Belastungen,
- d. die voraussichtlichen Jahresauszahlungen und
- e. Angaben der Kostenbeteiligung Dritter.

## 2.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabensabwicklungskontrolle

Gemäß § 98 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz obliegt dem Stadtrechnungshof die laufende Kontrolle der Istkosten auf ihre Übereinstimmung mit den Sollkostenberechnungen. Davon betroffen sind investive Vorhaben, die die Stadt Graz selbst ausführt oder die sie in Auftrag gibt, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 2,4 Millionen Euro übersteigen. Ergänzend ist im § 20 der Haushaltsordnung der Stadt Graz verankert, dass die durchzuführenden Dienststellen Kontrollsysteme zur Steuerung des investiven Vorhabens einzurichten haben.

Führt der Stadtrechnungshof eine Vorhabenskontrolle durch, so begleitet er dieses Vorhaben auch bei seiner Umsetzung (**Vorhabensabwicklungskontrolle**). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

1. Entsprechen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?
2. Sind die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Vorhabensabwicklung plausibel und effizient?

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlichen Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden („**Gesamtkostenverfolgung**“). Das Gleiche gilt für wesentliche Änderungen des Vorhabens während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hat dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

Der Stadtrechnungshof führt eine Vorhabensabwicklungskontrolle nach Vorlage eines Vorhabensbeschlusses durch. Eine Vorhabensabwicklungskontrolle ist bei Planungsbeschlüssen nicht vorgesehen. Der Stadtrechnungshof informiert im Rahmen des Informationsberichts 3. Quartal über den Umsetzungsstand von Planungsbeschlüssen. Betroffen sind auch jene Planungsbeschlüsse die über 2,4 Millionen Euro liegen.

## 3 Berichtsteil

### 3.1 Durchgeführte Vorhabenskontrollen

#### 3.1.1 Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

##### 3.1.1.1 Volksschule Reininghaus

###### 3.1.1.1.1 Kontrollantrag

Der Antrag des zuständigen Stadtsenatsmitglieds zur Kontrolle der Planungen zur Errichtung des Neubaus der Volksschule Reininghaus ging am 12. Mai 2021 im Stadtrechnungshof ein. Der Stadtrechnungshofdirektor nahm den Antrag zur Kontrolle des Planungsbeschlusses an. Diese Kontrolle ersetzte jene aus 2019 zur „Anmietung VS Reininghaus“.

###### 3.1.1.1.2 Eckdaten zum Vorhaben

Inhalt des Gesamtvorhabens war ein Schulbau mit 20 Klassen über geschätzte 23,640 Millionen Euro brutto für die Errichtung (+/- 20% zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses) und 4,420 Millionen Euro brutto für den Grundstückserwerb. Die Volksschule war für einen Ganztageseschulbetrieb geplant. ABI und GBG sahen die Inbetriebnahme mit dem Schuljahr 2024/25 vor.

Inhalt dieses ersten Planungsbeschlusses über 1,350 Millionen Euro brutto war die Vertiefung und Konkretisierung der Planung – mit dem Ziel eine ausreichend detaillierte Aussage zu den Soll- und Folgekosten treffen und dem Gemeinderat zum endgültigen Beschluss des Vorhabens vorlegen zu können.

###### 3.1.1.1.3 Stellungnahme

Inhalt dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zur Errichtung einer 20-klassigen Volksschule im Stadtteil Reininghaus/ Quartier 12. Die geplante Schule sollte Teil eines Schulcampus - gemeinsam mit einer höheren Bundesschule - mit über 1.400 Schülern werden. Die Liegenschaft stand im Zeitpunkt der Kontrolle im Eigentum der BIG.

Der dargelegte Bedarf, der den Schwerpunkt dieser Kontrolle bildete, war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar. Für eine Volksschule in diesem Stadtteil und in der geplanten Größe sprach

- der grundsätzliche Bedarf an weiteren Volksschulklassen (der Stadtrechnungshof bestätigte dies bereits im Rahmen der Kontrolle des GRIPS Masterplans 2017-2022),
- die ABI schätzte rund 10.000 zusätzliche Einwohner in Reininghaus – davon wären voraussichtlich 341 Kinder im Volksschulalter und davon geschätzt 90 Schulanfängerinnen und -anfänger. Für diese würde ein Bedarf von 4 ersten

Volksschulklassen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten 16 Volksschulklassen bestehen und/oder

- durch die verkehrstechnische Anbindung und das Schulkonzept könnten auch Schüler von angrenzenden Bezirken diese Schule wählen.

Die vorgelegten Grobberechnungen der Gesamtkosten (+/- 20 Prozent) waren dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel. Die GBG kalkulierte rund 28 Millionen Euro brutto für das gesamte Vorhaben. Im Wesentlichen entfielen diese auf die Kosten rund um den Erwerb des im Eigentum der BIG stehenden Grundstücks und für die Errichtung der Schule.

Der geplante Kauf des Grundstücks von der BIG und die Errichtung der Schule durch die Stadt mit der GBG war im Vergleich mit der ursprünglich angedachten Anmietung der Schule von der BIG wesentlich kostengünstiger.

Die zum Beschluss vorgelegten Planungskosten über 1,350 Millionen Euro brutto beinhalteten die Generalplanung, Projektsteuerung, GBG Baubetreuung, Gutachten und eine Reserve über 10 %. Die Berechnungen basierten auf den abgerechneten Kosten einer im Vorjahr fertiggestellten Volksschule und teilweise auf Pauschalannahmen und waren nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof wiederholt seine Empfehlung,

- die zu beschließenden Mittel für eine umfassende Planung - unter Einbeziehung aller Eventualitäten - zu nützen, um dem Gemeinderat eine ausreichend detaillierte und vollständige Aussage zu den gesamten Soll- und Folgekosten des Vorhabens bieten zu können.

### 3.1.1.2 Mittelschule Smart City

#### 3.1.1.2.1 Kontrollantrag

Der Antrag des zuständigen Stadtsenatsmitglieds zur Kontrolle der Planungen zur Errichtung des Neubaus der Mittelschule Smart City ging im 12. Mai 2021 im Stadtrechnungshof ein.

#### 3.1.1.2.2 Eckdaten zum Vorhaben

Inhalt dieses ersten Planungsbeschlusses über 1,550 Millionen Euro brutto war die Vertiefung und Konkretisierung der Planung – mit dem Ziel eine ausreichend detaillierte Aussage zu den Soll- und Folgekosten treffen und dem Gemeinderat zum endgültigen Beschluss des Vorhabens vorlegen zu können.

Geplant war die Errichtung einer Mittelschule mit 12 Klassen in 4 Clustern<sup>4</sup> ergänzt /erweitert um einen weiteren Cluster mit 2 polytechnische Schwerpunktklassen und den erforderlichen Nebenräumen. Die ABI rechnete mit einer Inbetriebnahme mit dem Schuljahr 2024/25.

Für die Errichtung der Mittelschule Smart City prognostizierte die GBG zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses Vorhabenskosten in Höhe von 22,5 Millionen Euro brutto. Für die Errichtung der beiden polytechnischen Klassen und den erforderlichen Nebenräumen zusätzlich 2,6 Millionen Euro brutto. In Summe somit 25,1 Millionen Euro brutto.

#### 3.1.1.2.3 Stellungnahme

Inhalt dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zur Errichtung einer 12-klassigen Mittelschule und 2 Polytechnischer Klassen im Stadtteil Smart City. Die geplante Schule sollte einen Schulcampus mit der 2020 fertiggestellten Volksschule (bauliche Spiegelung) bilden.

Die endgültige Entscheidung zur Errichtung der MS Smart City mit 12 Klassen mit geschätzten Gesamtkosten über 22,5 Millionen Euro brutto lag beim Gemeinderat. Das geplante Vorhaben resultierte aus dem „Verhandlungspaket“ mit der BIG und beinhaltete daher auch Möglichkeiten und Vorteile wie

- den Ausbau des TU-Campus/ Sicherung des Standortes Graz,
- die Errichtung einer neuen Sportmittelschule an einem dafür im Wesentlichen gut geeigneten Standort,
- den Erwerb eines Teiles des Quartiers 12 in Reininghaus für die Errichtung der Volksschule durch die Stadt anstelle durch die BIG

und den damit verbundenen Kosten aber auch Kostenersparnissen. Die Nachteile

---

<sup>4</sup> Klassenverband.

lagen darin, dass bei den notwendigen Kosten von 22,5 Millionen Euro brutto keine einzige zusätzliche Mittelschulklasse geschaffen wurde und auch ein potentieller künftiger zusätzlicher Bedarf (Reserve) damit nicht abgedeckt werden konnte.

Der dargelegte Bedarf der Integration von 2 Polytechnischen Klassen in der Mittelschule war auf Grund der 2020 beschlossenen Bildungsstrategie und einer möglichen Durchgängigkeit im Schulsystem plausibel.

Die vorgelegten Grobberechnungen der Gesamtkosten (MS sowie Polytechnischen Klassen) von rund 25,1 Millionen Euro brutto (+/- 20 Prozent) waren dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar. Ebenso die zum Beschluss vorgelegten Planungskosten über 1,550 Millionen Euro brutto. Diese beinhalteten die Generalplanung, Projektsteuerung, GBG Baubetreuung, Gutachten und eine Reserve über 10 %. Die Berechnungen basierten auf den abgerechneten Kosten der im Vorjahr fertiggestellten Volksschule und teilweise auf Pauschannahmen.

### 3.1.2 Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen

#### 3.1.2.1 Robert Stolz Museum

##### 3.1.2.1.1 Kontrollantrag

Der Antrag zur Kontrolle langte am 18. Februar 2021 per Mail im Stadtrechnungshof ein. Darin erging das Ersuchen an den Stadtrechnungshof eine Vorhabenskontrolle durchzuführen. Die Unterlagen langten ab 26. Februar 2021 bis 14. April 2021 ein.

Der Stadtrechnungshof erstellte im Februar 2020 zu diesem Vorhaben die erste Stellungnahme zum Grundsatz- und Planungsbeschluss mit dem Schwerpunkt Bedarf.

##### 3.1.2.1.2 Eckdaten zum Vorhaben

GGZ und KIMUS planten im April 2021 dem Gemeinderat das Vorhaben „Robert Stolz Museum“ mit 3,5 Millionen Euro vorzulegen:

- Baukosten in Höhe von 2,4 Millionen Euro (Preisbasis 2021).
- museale Ausgestaltung rund 1,1 Millionen Euro (Preisbasis 2021)

Die GGZ informierten den zuständigen Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 9. März 2021: „Dass es sich um ein sehr komplexes Stück handelt das noch ausgereift werden muss.“<sup>5</sup> Dennoch sollte nach Festlegung sämtlicher Details dieses Vorhabens und nach Vorlage der Stellungnahme des Stadtrechnungshofes keine weitere Sitzung bzw. weitere Informationen zu diesem Vorhaben erfolgen. Der Beschluss sollte im Wege des Umlaufes beschlossen werden.

#### **Stellungnahme GGZ:**

Die GGZ informierten ihren Ausschuss in zahlreichen Sitzungen des Jahres 2020, u.a. auch am 9.3.2021. "Die Eckdaten des Projektes stehen fest ... die Investitionskosten lt. Einreichplanung belaufen sich auf rd. € 2,4 Mio., die Fertigstellung der Beschlussvorlage ist für die nächsten 4-8 Wochen geplant." Im Zuge des VWA-Umlaufbeschlusses gibt es auch eine Fragestunde via unterschiedlicher Medien mit dem GGZ Geschäftsführer.

Als wirtschaftliche Bauherrin und Auftraggeberin fungierte die Kindermuseum Graz GmbH. Die Geriatrischen Gesundheitszentren waren Auftragnehmerin und Generalunternehmerin.

GGZ und KIMUS rechneten mit der Fertigstellung der Errichtung des Gebäudeteils mit Ende 2022 und mit der Eröffnung des Robert-Stolz-Museums im ersten Quartal

---

<sup>5</sup> Auszug aus dem noch nicht genehmigten Protokoll vom 9.3.2021

2023.

#### 3.1.2.1.3 Stellungnahme

Gegenstand dieser Kontrolle war der Vorhabensbeschluss zum „Robert Stolz Museum“ in der SeniorInnenresidenz „Robert Stolz“. Ziel und Schwerpunkt dieser Kontrolle war die Vollständig- und Richtigkeit der Soll-, Folge- und Lebenszykluskosten.

Das gesamte Vorhaben belief sich auf 3,5 Millionen Euro – aufgeteilt in

- Baukosten in Höhe von 2,4 Millionen Euro und
- museale Ausgestaltung um rund 1,1 Millionen Euro.

Als wirtschaftliche Eigentümerin, Bauherrin und Auftraggeberin des Museums fungierte die Kindermuseum Graz GmbH. Die Geriatrischen Gesundheitszentren stellten für 1 Euro netto (jährlicher Bestandzins) das Grundstück und Gebäudeteile zur Verfügung, waren Auftragnehmerin und Generalunternehmerin (unterstützt von der Stadtbaudirektion).

Sowohl die Berechnungen der Soll- als auch der Folgekosten waren nachvollziehbar und plausibel. Die Vorhabensbeteiligten verfügten in ihren jeweiligen Bereichen über jahrelange Erfahrungen und ließen diese in das Vorhaben einfließen. Die Kostenschätzungen zum Bereich „Bau“ basierten auf einer Einreichplanung, die eingeplante Reserve betrug 10 %. Der Stadtrechnungshof hatte keine wesentlichen Anmerkungen zu den gezogenen Stichproben, in den meisten Bereichen lagen Angebote vor.

Positiv bewertete der Stadtrechnungshof, dass in die Berechnung der Kosten der Aufwand für neue und wechselnde Ausstellungen, jedenfalls für die nächsten 5 Jahre, einfluss. Um den Mitgliedern des Gemeinderates eine weitere Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, wäre auch der Ausweis von Lebenszykluskosten notwendig.

Der Stadtrechnungshof kritisierte, dass wesentliche Aspekte der Durchführung des Vorhabens nicht rechtzeitig in die Planung einfließen und erst 14 Tage vor geplanter Beschlussvorlage im Gemeinderat in die Überlegungen aufgenommen wurden. Dies führte zu einer Verzögerung des Beschlusses und einem hohen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand aller am Vorhaben Beteiligten.

Einen weiteren Kritikpunkt sah der Stadtrechnungshof darin, dass die Vorhabensbeteiligten nicht die GBG als Generalunternehmer beauftragten (Kontrahierungszwang). Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass der Gemeinderat diesen Kontrahierungszwang nicht grundlos, sondern infolge der jahrelangen Ausübung und Funktion der GBG als Bauträger (mit dem entsprechenden Gewerbe) und Generalunternehmer beschlossen hatte.

**Stellungnahme GGZ:**

Das Robert Stolz Museum wurde über alle Phasen - beginnend mit der Projektentwicklung - von der Abteilung für Hochbau begleitet und daher auch die Umsetzung durchgeführt. Ein zusätzlicher städtischer Betrieb (GBG) erscheint aufgrund des Umfangs des Bauobjektes nicht erforderlich (Schnittstelle). Aufgrund des Wirtschaftlichkeits- und des Zweckmäßigkeits-Prinzipes erscheint dies vorteilhaft.

### 3.1.2.2 Sturzgasse – Teilabschnitt Puchstraße

#### 3.1.2.2.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des zuständigen Stadtsenatsmitglieds traf am 19. April 2021 ein.

#### 3.1.2.2.2 Eckdaten zum Vorhaben

Das geplante Vorhaben umfasste

- die Errichtung von Geh- und Radwegen (zweispurig) in einem Teilabschnitt der Puchstraße sowie in der Sturzgasse inklusive Errichtung eines Brückentragwerks über den Mühlgang,
- Straßenbaumaßnahmen im betroffenen Teilabschnitt der Puchstraße und in der Sturzgasse (Verschiebung nach Süden),
- Errichtung einer Druckknopfampel und einer Ampelanlage,
- die Errichtung von Grünstreifen sowie Baumpflanzungen.

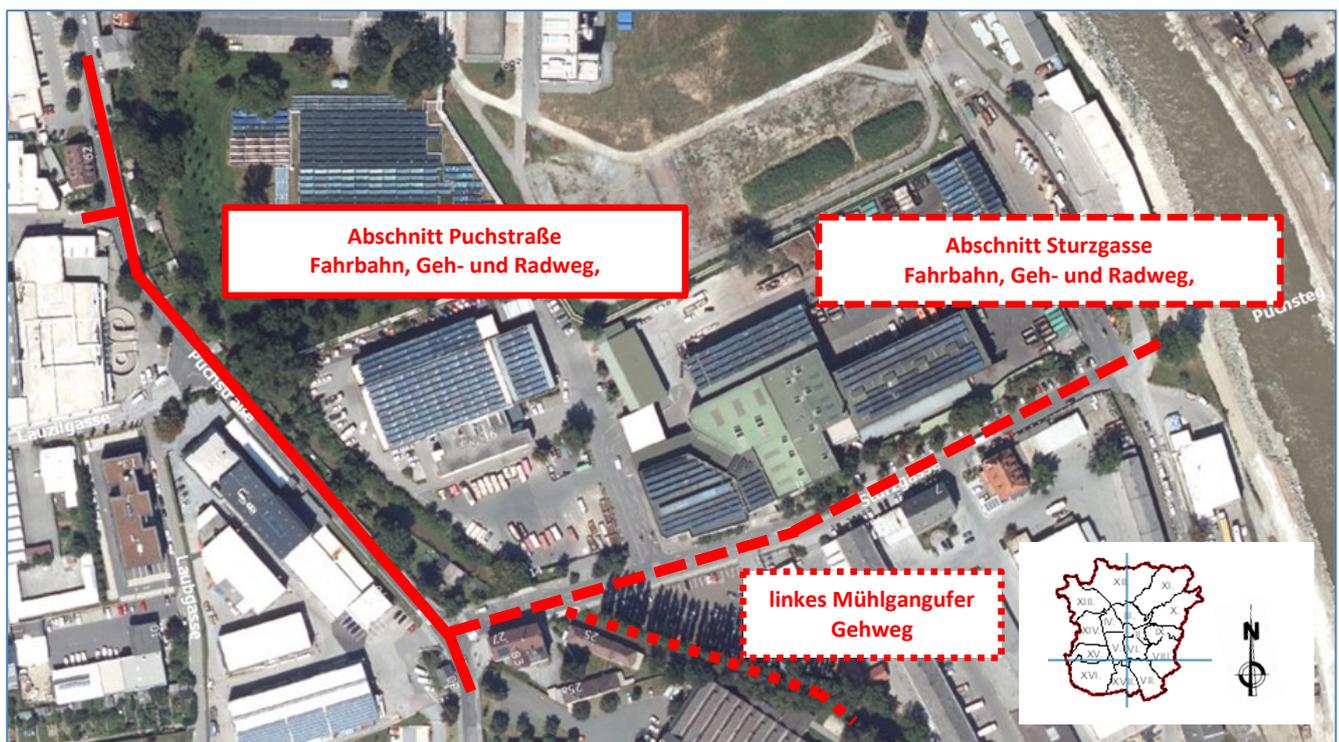


Abbildung: Übersicht Vorhabensgebiet Sturzgasse – Teilabschnitt Puchstraße  
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung / Online Services,  
 ergänzende Anmerkungen StRH (Basis Unterlagen A10/BD)

Die Errichtung der Geh- und Radwegabschnitte sollte im Zuge der „Radoffensive Graz“<sup>6</sup> in Kooperation mit dem Land Steiermark unter budgetärer Beteiligung des

<sup>6</sup> [Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“](#) in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019.

Landes Steiermark im Ausmaß von 50% erfolgen.

Die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen sollten zu 100% durch die Stadt Graz bzw. im Bereiche der Sturzgasse durch die Holding Graz getragen werden.

Für das Gesamtvorhaben veranschlagte die Stadtbaudirektion rund 5,55 Millionen Euro brutto. Der Anteil des Landes Steiermark für den Bereich der Geh- und Radwege sollte laut Grobkostenschätzung der Stadtbaudirektion rund 1,6 Millionen Euro brutto betragen.

#### 3.1.2.2.3 Stellungnahme

Zum geplanten Vorhaben legte der Stadtrechnungshof am 11. Dezember 2020 seinen Kontrollbericht im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss (Kontrolle des Bedarfs) vor.<sup>7</sup> Die geplanten Ausbaumaßnahmen, waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Sie entsprachen dabei dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur „Radoffensive Graz“ im November 2019.<sup>8</sup>

Nach Durchführung weiterführender Planungen veranschlagte die Stadtbaudirektion für das gesamte Vorhaben rund 5,55 Millionen Euro brutto. Der Stadtrechnungshof kontrollierte die von der Stadtbaudirektion vorgelegten Sollkostenberechnungen. Aus seiner Sicht waren die Kostenberechnungen dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel.

Im Bereich der Folgekostenberechnungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Stadtbaudirektion nur eine Aufstellung der zukünftigen jährlichen Folgekosten vorlegte. Eine Lebenszykluskostenberechnung, wie in der Haushaltsordnung Graz vorgesehen, lag nicht vor.

Die Finanzierung des Vorhabens sollte unter Beteiligung der Stadt Graz, des Landes Steiermark (im Zuge der Radoffensive Graz) und der Holding Graz erfolgen.

**Der Stadtrechnungshof wies auf die generell angespannte Budgetsituation der Stadt Graz hin. Die durch die Corona-Krise bedingten Einnahmenverluste verschärften die Situation zusätzlich. Gleichzeitig war auch zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, zukünftige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt, der ausgeglichen zu gestalten ist, belasten werden und somit Aufwendungen in der Verwaltung einschränken.**

---

<sup>7</sup> Stellungnahme 12/2020 zum Thema „Sturzgasse NEU – Teilabschnitt Puchstraße; Neubau Geh- und Radweg, Umbau Straßenraum (Vorhabenskontrolle - Planungsbeschluss)“, GZ: StRH – 101360/2020

<sup>8</sup> [Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“](#) in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019.

### 3.2 Begonnene Vorhaben im 2. Quartal 2021

Folgende Vorhaben begannen im 2. Quartal 2021 (Spatenstich):

Nr.	Vorhaben	Budget in Euro Anteil Haus Graz	Budget in Euro gesamt	Baubeginn	geplante Fertigstellung
1	Bildungscampus Puntigam	20.675.900	20.675.900	April 2021	August 2022

---

### 3.3 Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

#### 3.3.1 Bildungscampus Algersdorf - Neubau Volksschule

**Aufgrund der künftig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Stadt Graz, beschloss der Gemeinderat den Neubau der Volksschule Algersdorf.**

Vorhabensgenehmigung:	12. Juni 2014 <sup>9</sup>
Genehmigung Restmaßnahmen/ abgeänderte Abwicklungsmodalitäten	9. Mai 2019 <sup>10</sup>
Budgetanteil Haus Graz:	14.000.000 Euro
Gesamtbudget:	14.000.000 Euro
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	5. Februar 2016
Bauzeit:	Beginn: Juli 2015 Übergabe an Nutzer: September 2016

Das Vorhaben mit einem Budget von 14.000.000 Euro brutto betraf die Neuerrichtung einer achtklassigen Volksschule zuzüglich vier Klassen (maximal 100 Schülerinnen und Schüler) als „Internationale Klassen“ mit verstärktem Englischunterricht im Sinne einer internationalen bilingualen Volksschule inklusive Sonderunterrichtsräumen, Verwaltungsräumen, einem Normturnsaal mit Nebenräumen sowie Räumlichkeiten für die Ganztageschule für den gesamten Schulcampus Algersdorf.

Der Neubau der Volksschule Algersdorf war von der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) als Eigeninvestitionsvorhaben im Auftrag der Stadt Graz umzusetzen (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2014).

Im Zuge der Rückeingliederung des Großteils des Immobilienvermögens der GBG in die Stadt Graz übernahm diese die Volksschule Algersdorf.

Die Umsetzung der Restmaßnahmen (Rodelhügel, Abbruch Pavillon, Wiederherstellung der Außenanlagen, Müllinsel, Fahrradabstellplätze etc.) mit einem Budget von 290.000 Euro brutto durch die GBG im Rahmen eines In-House-Kundenauftrages als Generalunternehmer war mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 2019 genehmigt (keine Erhöhung des Vorhabensbudgets).

Für die verkehrstechnischen Maßnahmen beim Bildungscampus Algersdorf gab es eine eigene Vorhabensgenehmigung über 650.000 Euro brutto (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2016<sup>11</sup>). Da diesbezüglich eine eigene

---

<sup>9</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 12. Juni 2014](#)

<sup>10</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 9. Mai 2019](#)

<sup>11</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 16. Juni 2016](#)

Vorhabensgenehmigung vorlag, waren diese verkehrstechnischen Maßnahmen nicht Teil der gegenständlichen Kontrolle.



Außenansicht Zubau



Klasse



Turnsaal

(Fotos Stadtrechnungshof)

**Die endabgerechneten Kosten beim Vorhaben Bildungscampus Algersdorf- Neubau Volksschule unterschritten die vom Gemeinderat genehmigten Kosten um 8,9%.**

Die ermittelten Vorhabensgesamtkosten durch den Stadtrechnungshof betragen 12.748.007,80 Euro brutto. Die genehmigten Kosten von 14.000.000 Euro brutto inklusive Einrichtung waren um 1.251.992,20 Euro (8,9%) unterschritten.

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) legte dem Stadtrechnungshof im Mai 2020 eine Endabrechnung ohne die Restmaßnahmen (Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 2019) vor. Die Endabrechnung der GBG wies Abweichungen/Differenzen zur Buchhaltung der GBG auf. Betreffend die Differenzen/Abweichungen (Skontokorrekturen/Skontoverlust, nicht berücksichtigte Haftungsrücklässe, Eingabefehler etc.) lagen Begründungen der GBG zu den einzelnen Positionen vor, jedoch keine Einarbeitung in die Endabrechnung.

Bezüglich der Abweichungen /Differenzen zwischen Endabrechnung der GBG und der Buchhaltung nahm der Stadtrechnungshof Einsicht in die Rechnungen und in die ausbezahlten Rechnungsbeträge. Ergänzend hinterfragte er die Abweichungen. Sie waren für den Stadtrechnungshof abklärbar/nachvollziehbar.

Die vorgelegte Endabrechnung der GBG war zahlenmäßig abstimmbare (mit

Ausnahme der GBG-Eigenleistungen und den Zwischenfinanzierungskosten) mit der Buchhaltung der GBG.

Die GBG-Eigenleistungen waren in der vorgelegten Endabrechnung der GBG als Pauschale ausgewiesen. Im SAP erfolgte die Verbuchung in der Höhe der internen Stundensätze.

Die Zwischenfinanzierungskosten waren in der Endabrechnung der GBG miteingerechnet, jedoch in der Buchhaltung der GBG am gegenständlichen Vorhaben nicht abgebildet.

Stichprobenartig nahm der Stadtrechnungshof Einsicht in die Rechnungen. Die Prüfungsvermerke waren vorhanden. Die gestellten/korrigierten Rechnungen entsprachen den ausbezahlten Rechnungsbeträgen.

Kritisch stellt der Stadtrechnungshof fest, dass die GBG dem Stadtrechnungshof keine um die Widersprüche bereinigte Version vorlegte. Die Erhebung der tatsächlichen Kosten erfolgte durch den Stadtrechnungshof.

Zu den Restmaßnahmen (Gemeinderatsbeschluss vom 9.5.2019) legte die GBG dem Stadtrechnungshof im April 2021 eine Endabrechnung (gestellte Rechnung an die Abteilung für Bildung und Integration) von 94.800 Euro brutto vor. Umgesetzt waren der Rodelhügel und der Abbruch des Pavillons. Die nicht umgesetzten Restmaßnahmen wie Fahrradabstellplätze, restliche Außenanlagen, Müllinsel und kleine bauliche Ergänzungen waren zurückgestellt. Das Restbudget für die zurückgestellten restlichen baulichen Maßnahmen betrug 195.200 Euro brutto (290.000 Euro brutto Budget/Gemeinderatsbeschluss von 9. Mai 2019 abzüglich 94.800 Euro brutto/ gestellte Rechnungen an die Abteilung für Bildung und Integration)

Hinsichtlich der Restmaßnahmen (In- House- Kundenauftrag) nahm der Stadtrechnungshof stichprobenartig Einsicht in die Rechnungen. Die Prüfungsvermerke waren vorhanden. Die gestellten/korrigierten Rechnungen entsprachen den ausbezahlten Rechnungsbeträgen. Bei der Rechnungslegung der GBG an die Abteilung für Bildung und Integration war eine Rechnung mit einem Betrag von 1.440 Euro brutto sowie eine Skontoweitergabe mit einem Betrag von 932,32 Euro brutto seitens der GBG nicht berücksichtigt. Der Differenzbetrag zu ungunsten der GBG betrug 507,68 Euro brutto. Eine Abänderung der Schlussrechnung war seitens der GBG nicht geplant/vorgesehen.

Die Vorhabensgenehmigung enthielt eine Reserve von 696.997,20 Euro brutto. Die Kostenunterschreitung von 1.251.992,20 Euro brutto betrug nach Abzug der Reserve von 696.997,20 Euro brutto 554.995 Euro brutto (3,9%). Nicht berücksichtigt waren in der zuvor dargestellten Kostenunterschreitung die

zurückgestellten restlichen baulichen Maßnahmen mit einem Restbudget von 195.200 Euro brutto.

Eine erhaltene Landesförderung für den Ganztages schulbereich von 163.526,11 Euro war in den zuvor dargestellten Kosten nicht berücksichtigt, da diese Förderung nicht Teil der gegenständlichen Vorhabensgenehmigung war.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass**

- die genehmigten Kosten nach Abzug der Reserve und unter Berücksichtigung der zurückgestellten restlichen baulichen Maßnahmen geringfügig unterschritten wurden.

#### **Der Stadtrechnungshof empfiehlt, dass**

- die GBG bei künftigen Vorhaben eine bereinigte Endabrechnung abgestimmt mit der Buchhaltung dem Stadtrechnungshof vorlegt.

### 3.3.2 Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens

Um den BesucherInnen den direkten Zugang zur Mur zu ermöglichen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens.

Vorhabensgenehmigung:	5. Juli 2018 <sup>12</sup>
Erhöhung der Vorhabensgenehmigung:	17. Jänner 2019 <sup>13</sup>
Budgetanteil Haus Graz:	4.224.000 Euro
Gesamtbudget:	4.224.000 Euro
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	Jänner 2019
Bauzeit:	Beginn: Februar 2019 Gesamtfertigstellung: Juni 2020

Nördlich des Augartensteiges (damaliger Jugendspielplatz) erfolgte eine zirka 6.000 Quadratmeter große Absenkung des Geländes. Die Augartenabsenkung stellt eine Verbindung und Anbindung des Augartens an die Mur und ihre Uferbereiche dar. Das Vorhaben umfasste den Bau der Geländeabsenkung, die Bepflanzung und Basisausstattung mit Sitzmobiliar, den Neubau der Fuß- und Radwege, die Beleuchtung, den Bau der Gewässerzugänge in der Böschung, die natur- und artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erfolgte eine Kontrolle der Erhöhung der Vorhabensgenehmigung<sup>14</sup>.

Für die Umsetzung des Vorhabens war die Holding Graz Wasserwirtschaft von der Stadt Graz (Abteilung für Grünraum und Gewässer) beauftragt.



Geplante Augartenbucht; Stand Oktober 2018  
Quelle: Abteilung für Grünraum und Gewässer

---

<sup>12</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 5. Juli 2018](#)

<sup>13</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. Jänner 2019](#)

<sup>14</sup> [Link zum Kontrollbericht Kostensteigerung Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens](#)

### **Die abgerechneten Kosten beim Vorhaben Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens unterschritten die vom Gemeinderat genehmigten Kosten um 4,9%.**

Die Holding Graz Wasserwirtschaft war von der Stadt Graz (Abteilung für Grünraum und Gewässer) für die Umsetzung des Vorhabens Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens beauftragt. Die Holding Graz Wasserwirtschaft legte dem Stadtrechnungshof im März 2021 einen Endbericht vor. Mit Vorlage dieses Endberichtes war das Vorhaben von der Holding Graz Wasserwirtschaft an die Abteilung für Grünraum und Gewässer übergeben. Die abgerechneten Kosten betragen 4.016.587,85 Euro brutto. Die abgerechneten Kosten unterschritten die genehmigten Kosten von 4.224.000 Euro brutto um 207.412,15 Euro brutto (4,9%).

Die Verfahren für das naturschutzrechtliche Verfahren und für das Wasserrechtsverfahren waren noch nicht abgeschlossen.

Laut Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer vom 30. April 2021 war aus heutiger Sicht mit hoher (nahezu auszuschließender) Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass weder zusätzliche Auflagen noch ein Totalabbruch der Augartenbucht zu erwarten sei. Eine Rückstellung von Budgetmittel war aus heutiger Sicht der Abteilung für Grünraum und Gewässer nicht notwendig.

Der vorgelegte Endbericht mit ausgewiesenen abgerechneten Kosten von 4.016.587,85 Euro brutto war mit der Buchhaltung der Holding Graz zahlenmäßig abstimmbare. Stichprobenartig nahm der Stadtrechnungshof Einsicht in die Rechnungen. Die Prüfungsvermerke waren vorhanden. Die gestellten/korrigierten Rechnungen entsprachen den ausbezahlten Rechnungsbeträgen.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass**

- die Abteilung für Grünraum und Gewässer durch die Erhöhung der Vorhabensgenehmigung die genehmigten Kosten aus heutiger Sicht eingehalten bzw. unterschritten hat.

## 4 Kontrollmethode

### 4.1 Bildungscampus Algersdorf - Neubau Volksschule

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle des Vorhabens Bildungscampus Algersdorf – Neubau Volksschule

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht

- in das periodisch zu liefernde Berichtswesen (Kostenentwicklung),
- in die Endabrechnung und
- in das Buchhaltungssystem der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die GBG schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht des Vorhabensabschlusses einschließlich der zu unterfertigenden Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 9. Juni 2021 der GBG zur Stellungnahme. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 18. Juni 2021 ein. Die GBG gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss/Vorhabensgenehmigung	Hompage Stadt Graz	12. Juli 2014
2	Gemeinderatsbeschluss/Restmaßnahmen - geänderte Abwicklungsmodalitäten	Hompage Stadt Graz	9. Mai 2019
3	Vorhabenskontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH -115491/2015	Stadtrechnungshof	5. Februar 2016
4	Berichtswesen Kostenentwicklung	GBG	Dezember 2015- April 2021
5	Endabrechnung Vorhaben	GBG	4. Mai 2020
6	Enabrechnung Vorhaben Restmaßnahmen		13. April 2021
7	Übermittelte Unterlagen/Stellungnahmen betreffend die Endabrechnung	GBG	Oktober 2020- April 2021

## 4.2 Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle des Vorhabens Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens.

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht

- in das periodisch zu liefernde Berichtswesen (Kostenentwicklung),
- in die Endabrechnung und
- in das Buchhaltungssystem der Holding Graz bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die Holding Graz Wasserwirtschaft und die Abteilung für Grünraum und Gewässer schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht des Vorhabensabschlusses einschließlich der zu unterfertigenden Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 28. Mai 2021 der Holding Graz Wasserwirtschaft zur Stellungnahme. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 1. Juni 2021 ein. Die Holding Graz Wasserwirtschaft gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss/Vorhabensgenehmigung	Hompage Stadt Graz	5. Juli 2018
2	Gemeinderatsbeschluss/Erhöhung Vorhabensgenehmigung	Hompage Stadt Graz	17. Jänner 2019
3	Vorhabenskontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH-080318/2018	Stadtrechnungshof	2. Jänner 2019
4	Bericht Stadtrechnungshof/Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens - Kostensteigerung	Stadtrechnungshof	11. März 2019
5	Berichtswesen Kostenentwicklung	Holding Graz Wasserwirtschaft	Februar 2019- März 2021
6	Endabrechnung Vorhaben	Holding Graz Wasserwirtschaft	1. März 2021
7	Übermittelte Unterlagen/Stellungnahmen betreffend die Endabrechnung	Holding Graz Wasserwirtschaft Abteilung für Grünraum und Gewässer	März- April 2021

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA